

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Nossendorf öffentlich

Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 20.03.2023
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 06/23/077

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Nossendorf (Entscheidung)	09.05.2023	Ö

Sachverhalt

Änderung § 3 Abs. 1 Satz 1 Rechte der Einwohner:

Im Zuge der 1. Änderungssatzung aus 2019 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde eine rechtliche Anmerkung zu § 3 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung mit der Bitte um Überarbeitung bei einer Änderung gemacht. Dieses wird hier aufgegriffen. "Soll" wird gestrichen und durch "beruft ein" ersetzt.

Änderung § 7 Entschädigungen

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde im Finanzausschuss über eine Anhebung der Entschädigungsregelung für den Bürgermeister beraten. Im Ergebnis wurde ein Anhebung um 150 € pro Monat in den Haushalt eingeplant.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen

Mehraufwand pro Haushaltsjahr: 1800 €

Anlage/n

1	2023-03-20 2. ÄndSatz Hauptsatzung Nossendorf 2019 (PDF) (öffentlich)
---	---

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nossendorf

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom __.__.2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

§ 3 Rechte der Einwohner

Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister beruft aufgrund wichtiger Angelegenheiten durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

§ 7 Entschädigungen

Abs. 1 Satz 1 wird geändert: 700 € wird gestrichen und durch 850 € ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-treten

Diese 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nossendorf, den _____

Tietböhl
Bürgermeister

(Siegel)